

Beschluss vom 14. Oktober 2008

**Kleine Anfrage 19/2008**  
**betreffend «Verlangsamung von Schnellzugsverbindungen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 23. Juli 2008 stellt Kantonsrat Dr. Stephan Rawyler verschiedene Fragen zur Fahrzeitverlängerung der Schnellzüge von Zürich nach Schaffhausen um vier Minuten ab 14. Dezember 2008.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die im Stundentakt zwischen Zürich und Schaffhausen verkehrenden Schnellzüge verlassen den Zürcher Hauptbahnhof (HB) heute jeweils zur Minute 14 und benötigen je nach Art der Zugskomposition, Fahrlage und Haltepolitik eine Fahrzeit von 36 bis 42 Minuten für diese Strecke. Mit Halt in Neuhausen am Rheinfall sind die Schnellzüge grundsätzlich zwei Minuten länger unterwegs.

Im Zuge der Einführung der ersten Etappe von Bahn 2000 im Dezember 2004 musste die Fahrlage der S14 der Zürcher S-Bahn verschoben werden. Ziel wäre eigentlich gewesen, die S14 von Zürich nach Hinwil systematisch ab Zürich HB zu den Minuten 12 und 42 jeweils mit Halt in Zürich Wipkingen abfahren zu lassen. Die Abfahrt zur Minute 12 stand jedoch in Konflikt mit dem Schnellzug Zürich - Schaffhausen zur Minute 14. Schon damals bestand die Alternative, den Schnellzug auf die Abfahrtsminute 10 zu legen, was jedoch aufgrund der Gleisanlagen und -geometrie in Zürich HB eine Durchbindung der Schaffhauser Züge in Richtung Süden verunmöglicht hätte. Man entschied sich deshalb, mit der S14 ab Zürich HB entgegen der Taktsymmetrie bereits zur Minute 08 abzufahren und den bisherigen Halt Zürich Wipkingen zu streichen. Gegen diese Verschlechterung hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) als Besteller und Abgeltungsträger des Verkehrsangebots der S14 sowie als bester Kunde der SBB damals ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet.

Mit dem Fahrplankonzept 2009 im Fernverkehr fallen sämtliche Direktverbindungen ab Schaffhausen in Richtung Gotthard und Süden weg. Damit konnten die SBB die Abfahrtszeit der Schnellzüge nach Schaffhausen auf die Minute 10 vorverlegen und die S14 kann in der systematischen Fahrlage zur Minute 12 verkehren und wieder in Zürich Wipkingen halten. Dem Begehren des Zürcher Verkehrsverbundes konnte somit entsprochen und die damals bei der S14 eingetretene Verschlechterung wieder rückgängig gemacht werden.

2. In ihrer Stellungnahme weisen die SBB darauf hin, dass durch die frühere Abfahrt der Schnellzüge nach Schaffhausen keine Anschlüsse im Fernverkehr verloren gehen und nur die Fahrt von Zürich nach Schaffhausen (nur diese Richtung) vier Minuten länger dauert. Gleichzeitig betonen aber die Leiter Personenverkehr und Fernverkehr der SBB, dass sie mit dem vorliegenden Angebot zwischen Zürich und Schaffhausen ebenfalls nicht zufrieden sind, die Sachzwänge der vorhandenen Infrastruktur den Handlungsspielraum jedoch massiv einschränken. Gemeinsam verfolgen Regierungsrat und SBB deshalb das Ziel, die Fahrzeit der Schnellzüge Zürich - Schaffhausen

sen raschestmöglich wieder zu reduzieren. Sobald die beiden neuen Doppelspurabschnitte zwischen Bülach und Schaffhausen dem Betrieb übergeben werden, kann die Fahrzeit zwischen Zürich und Schaffhausen wieder verkürzt werden. Dies ist gemäss den laufenden Arbeiten der SBB und der Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage 2/2008 zum Pendlerverkehr nach Zürich im Dezember 2012 der Fall. Auf diesen Zeitpunkt ist dann auch die Einführung des integralen Halbstundentaktes im Schnellzugsverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen endlich möglich.

3. Unmittelbar nach Bekanntgabe des Fernverkehrskonzeptes 2009 hat das für den öffentlichen Verkehr zuständige Baudepartement im Januar 2008 gegen diese Verschlechterungen protestiert und eine Aussprache mit den SBB verlangt. Ein erstes Treffen mit dem Leiter der SBB Division Personenverkehr hat am 25. Februar 2008 in Schaffhausen stattgefunden. Seither besteht ein reger Schriftwechsel und Austausch mit den Verantwortlichen der SBB. Diese Gespräche betreffen jedoch nicht nur die Verlangsamung der Schnellzüge, sondern vor allem den fehlenden Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen. Anfangs Juli 2008 fand dazu auch eine Orientierung der Gemeinden, Verbände und der Öffentlichkeit statt, an der die SBB aus erster Hand über den Stand der Arbeiten auf den verschiedenen Ebenen informierten. Der Regierungsrat lehnt die neue Fahrlage der Schnellzüge von Zürich nach Schaffhausen nach wie vor entschieden ab und erachtet diese Fahrzeitverlängerung um zehn Prozent als weiteren Affront der SBB gegenüber dem Kanton Schaffhausen.

Da die Verschlechterungen ausschliesslich Fernverkehrszüge betreffen, die von den SBB eigenwirtschaftlich und ohne finanzielle Beteiligung des Kantons erbracht werden, wurde gegen die SBB kein Rechtsmittelverfahren eingeleitet. Immerhin konnte in den Verhandlungen den SBB abgerungen werden, dass zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 ein zusätzlicher Schnellzug ab Schaffhausen um Mitternacht (Schaffhausen ab 0.09 Uhr) nach Zürich eingeführt wird und spätestens auf den Fahrplanwechsel in zwei Jahren die S5 in der abendlichen Hauptverkehrszeit mit Abfahrt in Zürich HB um 16.37 sowie 17.37 und 18.37 Uhr von Rafz nach Schaffhausen verlängert werden soll. Dazu bedarf es noch einer zusätzlichen Weichenverbindung im Bahnhof Rafz. Bereits ab Dezember dieses Jahres bieten die SBB um 07.31 Uhr eine zusätzliche schnelle Verbindung von Schaffhausen nach Zürich an, so dass am Morgen zur Hauptverkehrszeit schon annähernd ein Halbstundentakt von Schaffhausen nach Zürich besteht.

Mittelfristiges Ziel der SBB ist es zudem, die beiden Fernverkehrssysteme am Gotthard und zwischen Zürich, Schaffhausen und Stuttgart wieder zusammenzufügen, was dann auch wieder Direktverbindungen von Schaffhausen nach Mailand und umgekehrt ermöglicht. Im Moment fehlen dafür aber die erforderlichen Fahrzeuge. Die ICE-T der Deutschen Bahn zwischen Stuttgart und Zürich können aufgrund ihrer technischen Ausrüstung nicht nach Italien verkehren und Neigezüge der Cisalpino AG stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Schaffhausen, 14. Oktober 2008

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger